## Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 16.09.2015 (Beschluss zur Drucksache 1890/15) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

598.686.565 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

79.824.749 EUR

ab.

§ 2

- 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.600.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 21.510.211 EUR festgesetzt.
- 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf O EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf O EUR festgesetzt.
- 5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 8.120.600 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 35.897.000 EUR festgesetzt.

- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 19.850.000 EUR festgesetzt.
- 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 300.000 EUR festgesetzt.
- 5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 20.842.000 EUR festgesetzt.

§ 41

§ 5

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 400.000 EUR festgesetzt.
- 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

<sup>1</sup> nachrichtlich·

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 490 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 470 v. H.

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein Oberbürgermeister